

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, den 26.01.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Jürgen Herrmann

Herr Reinhard Lüder

Frau Ramona Müller

Herr Patrick Säuberlich

Protokollantin

Frau Heike Müller

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert

Frau Birgit Lehmann

Herr Marcel Pessel

Frau Katrin Röhrig

Frau Ute Schlee

Vertreter der Presse

Frau Vivian Hömke

Gäste

Herr Volker Begert

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Ralf Jassen

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr. Er stellt mit 6 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.
- Er informiert, dass heute ein Probelauf für die Videoaufzeichnungen im Gemeinderat durchgeführt wird.
- Weiterhin informiert es über eine Vervollständigung der MANDATOS-App, somit hat jetzt jedes Ratsmitglied seine persönlich gekennzeichneten Unterlagen.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- Der Vorsitzende informiert, dass TOP 13 zurückgestellt wird, da diese Beschlussvorlage nicht ausreichend vorberaten wurde.
- Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

- Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 4 Mitteilungen des Hauptausschuss-Vorsitzenden

- Keine

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- Anfragen werden durch Herrn Keindorff beantwortet.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Keine

TOP 7 Kooperationsvereinbarung - öffentliche Einrichtung Heimatstube Hier: Heimatverein Barleben e.V. Vorlage: BV-0108/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Barleben e.V.

2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt
 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Barleben e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Barleben e.V. zu beschließen.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt
3. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Barleben e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 8 Kooperationsvereinbarung - öffentliche Einrichtung Heimatstube Hier: Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. Vorlage: BV-0109/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
 2. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Barleben e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.
- Es wird dem Hinweis aus dem Sozialausschuss gefolgt, den Beschlusstext von Absatz 2 in „Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.“ zu ändern.

Beschluss

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. zu beschließen.
2. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 9 Kooperationsvereinbarung - öffentliche Einrichtung Heimatstube
Hier: Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V.
Vorlage: BV-0110/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V.
 2. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.
- Frau Müller regt an, dem Kooperationsvertrag einen Lageplan beizufügen und die Räume zu kennzeichnen, für die der Verein zuständig ist.
 - Der Bürgermeister stimmt dem zu.

Beschluss

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V. mit der Ergänzung eines Lageplans zu beschließen.
2. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 10 Kooperationsvereinbarung Reduzierung Zuwendung und Fortführung
Hier: FSV Barleben 1911 e.V.
Vorlage: BV-0101/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und die Pflege der Sportflächen in Höhe von maximal 10.400,00 € für den Verein FSV Barleben 1911 e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0010/2015, BV-0123/2012 und BV-00003/2004).
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein FSV Barleben 1911 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und die Pflege der Sportflächen in Höhe von maximal 10.400,00 € für den Verein FSV Barleben 1911 e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0010/2015, BV-0123/2012 und BV-00003/2004).
3. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein FSV Barleben 1911 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
4. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

TOP 11 Kooperationsvereinbarung Reduzierung Zuwendung und Fortführung Hier: SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. Vorlage: BV-0102/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und die Pflege der Sportflächen in Höhe von maximal 9.800,00 € für den Verein SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0122/2013, BV-0016/2013 und BV-0009/2015).
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und die Pflege der Sportflächen in Höhe von maximal 9.800,00 € für den Verein SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0122/2013, BV-0016/2013 und BV-0009/2015).

3. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
4. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

**TOP 12 Kooperationsvereinbarung Reduzierung Zuwendung und Fortführung
Hier: OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-
Wolmirstedt e.V.
Vorlage: BV-0103/2016**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und Kulturpflege in Höhe von maximal 15.000,00 € für den Verein OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Wolmirstedt-Barleben e.V. zur Verfügung stellt.
 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0006/2015 und BV-0541/2005).
 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Wolmirstedt-Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
 4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.
- Es wird dem Vorschlag aus den vorberatenden Gremien gefolgt, den Evaluierungszeitraum auf 2 Jahre festzulegen, in dem dann die 10 % der jährlichen Zuwendungen der Gemeinde einzusparen sind.

Beschluss

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und Kulturpflege in Höhe von maximal 15.000,00 € für den Verein OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Wolmirstedt-Barleben e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0006/2015 und BV-0541/2005).
3. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Wolmirstedt-Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 2 Jahren erfolgt.

4. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% der jährlichen Zuwendungen der Gemeinde zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

**TOP 13 Kooperationsvereinbarung Reduzierung Zuwendung und Fortführung
Hier: LIBa „Besser essen. Mehr bewegen“ e.V.
Vorlage: BV-0106/2016**

- Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

**TOP 14 Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0123/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat wählt aus der beiliegenden Bewerberliste die drei Schiedspersonen für die Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinde Barleben für die nächsten fünf Jahre.

- Der Vorsitzende informiert über das Procedere der Wahl im kommenden Gemeinderat.

Beschluss

Der Hauptausschuss leitet die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form an den Gemeinderat weiter.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 15 Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der
Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0125/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben.

Frau Lehmann informiert, dass es Änderungen in dieser Satzung aufgrund der Vorprüfung beim Landkreis gegeben hat. Die geänderten Unterlagen wurden an die Sitzung im Mandatos angehängt.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 16 Satzung zur Gemeinnützigkeit der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0093/2016/1

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Gemeinnützigkeit der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung zur Gemeinnützigkeit der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 17 Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen
Vorlage: BV-0124/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen

- Der Vorsitzende informiert über die Dokumente, die im Laufe der Beratungsfolge aus den einzelnen Anträgen und Anregungen erarbeitet wurden.
- Er informiert über den Antrag von Herrn Korn aus dem Sozialausschuss.
 1. Evaluierung der Gebührensatzung nach erfolgter Evaluierung des KiFöG
(Dies sei ohnehin geplant und kann so angenommen werden)
 2. Den Beitragssatz auf maximal 280 € zu beschränken
(Dies sei erfolgt mit der überarbeiteten Berechnungstabelle)
 3. Zweckgebundene Gewerbesteuererhöhung um 2 % zur Reduzierung des Elternanteils von 40 auf 30 %, den Rest für Vereinsförderung zu verwenden
(Dies sei nicht möglich. Steuern dürften nicht zweckgebunden sein, § 99, Abs. 2 KVG LSA – nachrangige Finanzmittelerhebung durch Steuern.)

- Frau Lehmann weist darauf hin, dass auch hier Streichungen im ursprünglichen Text auf Hinweis des Jugendamtes im Ergebnis der Vorprüfung vorgenommen wurden. Sie trägt eine Zusammenfassung der Stellungnahmen der Elternvertretungen, die ebenfalls der Sitzung angefügt wurden, vor.
- Herr Keindorff informiert, dass die 40 % Kostenübernahme durch die Eltern bereits ein Verhandlungsergebnis mit der Kommunalaufsicht darstellen. Die Forderung der Kommunalaufsicht sei 50 % gewesen. Beim jüngsten Gespräch bei der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2017 sei die Gemeinde nochmals ermahnt worden, die Beitragssatzung umgehend in Kraft zu setzen.
- Frau Müller fragt nach dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen FDP, LUB und SPD sowie Herrn Korn aus dem Sozialausschuss.
- Der Vorsitzende erläutert, dass dieser in den Neuberechnungen umgesetzt wurde.
- Da der eigentliche Antrag nicht allen Mitgliedern vorliegt, legt der Bürgermeister fest, dass die unterschriebene Fassung des Antrages vor dem Gemeinderat allen Mitgliedern per Mandatos zugestellt wird.
- Herr Keindorff lässt über die Variante 1 zur Hortbetreuung aus der vorgelegten Neuberechnung abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 6 x JA
- Frau Müller beantragt im Namen der Fraktion FWG/Piraten analog zum Ortschaftsrat Barleben: **„30 % und was 30 % sind, kann man zum Glück auf Ihrer Liste sehen. Das ist zum Beispiel. Ich werte das jetzt hier auch als Vorschlag, der steht davor. Also bitten wir darum auch darüber abzustimmen.“**
- Frau Lehmann erläutert, dass 30 % einen Fehlbetrag von 233 T€ pro Jahr bedeuten.
- Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 2 x JA; 4 x NEIN
Der Antrag ist damit abgelehnt.
- Herr Keindorff stellt den Antrag für die Kinderkrippenbetreuung (4 Stunden = 115 €; 5 Stunden = 140 €; 6 Stunden = 170 €; 7 Stunden = 205 €; 8 Stunden = 240 €; 9 Stunden = 260 €; 10 Stunden = 280 €) und lässt darüber abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 4 x JA; 2 x NEIN
Der Antrag ist damit angenommen.
- Der Vorsitzende stellt den Antrag für den Bereich Kindergarten (4 Stunden = 90 €; 5 Stunden = 110 €; 6 Stunden = 140 €; 7 Stunden = 170 €; 8 Stunden = 180 €; 9 Stunden = 210 €; 10 Stunden = 230 €).
- Herr Dr. Appenrodt unterstützt den Antrag aus dem Ortschaftsrat Barleben und beantragt:
„eine Kalkulation auf der Basis 30 % vorzunehmen mit Kappung der Spitzenwerte.“
- Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 2 x JA; 4 x NEIN
Der Antrag ist damit abgelehnt.

- Herr Keindorff lässt nun über seinen bereits verlesenen Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 4 x JA; 2 x NEIN
Der Antrag ist damit angenommen.
- Herr Dr. Appenrodt gibt zu Protokoll:
„Mir passen diese Beiträge nicht. Die passen mir nicht. Ich find's beschämend, dass man eine Erhöhung um 64 %, um 62 %, um 50 %, um 55 %, um 56 % und um 53 %, um 60 % hier den Eltern anbietet. Ich kann damit nicht mitgehen.“
- Frau Müller möchte zu Protokoll genommen haben, *dass der Ortschaftsrat Meitzendorf hierzu keine Stellungnahme abschließend abgegeben hat, zu der gesamten Beschlussvorlage.*
- Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen in der Variante 1 für den Hort, nach den berechneten Vorschlägen für Kinderkrippe und Kindergarten zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	2	0	0

TOP 18 Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Best Western Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0122/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

- Der Vorsitzende nimmt Bezug auf eine Anregung aus dem Bauausschuss und bittet um Erläuterung durch Frau Eckert. Sie berichtet, dass Herr Funke dieser Anregung, der Ausweisung einer Sonderbaufläche gem. § 11 anstelle des Mischgebietes, gern folgen möchte.
- Im städtebaulichen Vertrag ist der Vertragsinhalt anzupassen und folglich die Beschlussvorlage zu ändern. Hier wird die Einleitung des Planverfahrens beschlossen auf Grundlage des abgegrenzten Geltungsbereiches, was für Misch- oder Sondergebiet identisch ist.
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zu beschließen; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 19 **Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Abwägungsbeschluss zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren
Vorlage: BV-0116/2016

Beschlussvorschlag

1. Die zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - Gefolgt wird den Anregungen und Hinweisen von:
 - Deutsche Telekom Technik GmbH,
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt,
 - Avacon AG – Gardelegen,
 - Avacon AG – Salzgitter,
 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt,
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt,
 - Industrie- und Handelskammer Magdeburg,
 - Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband,
 - GDMcom und
 - Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Mitte.
 - Teilweise wird den Anregungen und Hinweisen
 - des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,
 - der Landeshauptstadt Magdeburg und
 - des Landkreises Börde gefolgt.
 - Nicht berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:
 - Bürger Nr. 1 und
 - Bürger Nr. 2.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 34) wird Bestandteil des Beschlusses.
 - Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. Die zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - Gefolgt wird den Anregungen und Hinweisen von:
 - Deutsche Telekom Technik GmbH,
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt,
 - Avacon AG – Gardelegen,
 - Avacon AG – Salzgitter,
 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt,
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt,
 - Industrie- und Handelskammer Magdeburg,
 - Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband,
 - GDMcom und
 - Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Mitte.
 - Teilweise wird den Anregungen und Hinweisen
 - des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,
 - der Landeshauptstadt Magdeburg und
 - des Landkreises Börde gefolgt.
 - Nicht berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:
 - Bürger Nr. 1 und
 - Bürger Nr. 2.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 34) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 20 **Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Entwurfs- und Auslageschluss
Vorlage: BV-0117/2016

Beschlussvorschlag

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**
2. **Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung (einschließlich Anlagen) sind gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**

3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

- Die folgende Festlegung wurde im Bauausschuss getroffen:
Begründung Seite 26, letzter Absatz zu Ziffer 8.7. - Änderung
Grundsätzlich lässt der Bebauungsplan die Möglichkeit zur Errichtung von baulichen Anlagen für die Gewinnung von erneuerbaren Energien zu (=Angebotsbebauungsplan), erzwingt diese Versorgungsform jedoch nicht. Um Missverständnissen vorzubeugen sollte daher auch der letzte Absatz zu Ziffer 8.7. angepasst werden.
- *Anmerkung der Verwaltung – Text NEU:*
„Der Wärmespeicher **einer Energiegewinnungsanlage** ~~wird~~ **würde** über ein erdverlegtes Wärmenetz mit den zu errichtenden Einfamilienhäusern verbunden **werden können**. Die Verlegung des Netzes ~~so~~ **wäre dann** im Rahmen der **nachfolgenden Planungen zur Erschließung bzw. deren Realisierung im Verlauf entlang des öffentlichen Straßenraumes erfolgen möglich.**“
- Diese wird von Frau Eckert detailliert erläutert.

Beschluss

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigegeführten Form zu bestätigen und die Begründung zu billigen.
2. Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung (einschließlich Anlagen) sind gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

TOP 21 **Erweiterung des Widmungszwecks der kommunalen öffentlichen Einrichtungen im Sinne der §§ 4 und 24 KVG LSA**
Vorlage: BV-0007/2017

Beschlussvorschlag

1.
Der Hauptausschuss beschließt den Nutzungszweck für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Barleben, die nicht unter § 14 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung fallen, in Bezug auf Werbemöglichkeiten zu erweitern.

2.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Einzelheiten in entsprechenden Werbevereinbarungen zu regeln. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Vereinbarungen keine langfristigen Bindungen enthalten.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

1.

Der Hauptausschuss beschließt den Nutzungszweck für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Barleben, die nicht unter § 14 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung fallen, in Bezug auf Werbemöglichkeiten zu erweitern.

2.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Einzelheiten in entsprechenden Werbevereinbarungen zu regeln. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Vereinbarungen keine langfristigen Bindungen enthalten.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 22 Teilnahme der Gemeinde Barleben am Energieeffizienznetzwerk für Kommunen
Vorlage: IV-0004/2017

Der Hauptausschuss nimmt die Informationen zur Mitarbeit der Gemeinde Barleben im Energieeffizienznetzwerk für Kommunen zur Kenntnis.

TOP 23 ARGE "Energie- und Umweltpark Mitteldeutschland" - Sachstandsbericht 2016
Vorlage: IV-0006/2017

Der Hauptausschuss nimmt den Sachstandsbericht der ARGE "Energie- und Umweltpark Mitteldeutschland" für das Jahr 2016 zur Kenntnis.

TOP 24 Niederschriften der letzten Sitzungen des Hauptausschusses

TOP 24.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.12.2016 (öffentlicher Teil)
Vorlage: PRO 007/2017

- Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 24.2 Bekantgabe der abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

- Der Vorsitzende gibt die abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

BV-0084/2016 Vergleich mit der Firma ITB GmbH

Dem Vergleichsvorschlag wird zugestimmt.

BV-0078/2016 Umschuldung eines Darlehens bei der Kreissparkasse Börde zum 31.12.2016

Beschluss

Zum Zwecke der Umschuldung des zuvor genannten resultierenden Saldos beschließt der Hauptausschuss der Gemeinde Barleben, ein Darlehen wie folgt zu vereinbaren:

Kreditinstitut: DGHYP Hamburg
Zinsbindung: 5 Jahre
Zins- und Tilgungsleistung vierteljährlich nachträglich, erstmals am 31.03.2017.

BV-0075/2016 Breitbandanbindung der Gemeinde Barleben zur Versorgung der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Leistung an den wirtschaftlichsten Bieter und beauftragt den Bürgermeister, den Dienstleistungsvertrag abzuschließen.

**BV-0114/2016 Vergabe Reinigungsleistung Verwaltungsamt 1 + 2
Vorlage: BV-0114/2016**

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt den Zuschlag für die Reinigungsleistungen der Firma Gebäudereinigung Danzer ab dem 02.01.2017 zu erteilen.

TOP 24.3 Anfragen zur Niederschrift

- Keine

TOP 36 Schließen der Sitzung

- Herr Keindorff schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

Keindorff
Bürgermeister

Siegel